

**Vorläufiges Preisblatt der Stadtwerke Grünstadt GmbH  
für den Netzzugang Strom**

Stadt Grünstadt, Gemeinde Neuleiningen, Gemeinde Lamsheim  
und Baugebiet "Rosengartenweg" in der Gemeinde Kirchheim/Weinstr.

inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes

**voraussichtlich gültig ab 1. Januar 2024**

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2024 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2024 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

<b>Entnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung</b>				
<b>Entgelt für Netznutzung</b>	<b>Jahresbenutzungsdauer ≤ 2.500 Stunden</b>		<b>Jahresbenutzungsdauer &gt; 2.500 Stunden</b>	
<b>Jahresleistungspreissystem</b>	<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>
Anschlussnetzebene:	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung	8,24	6,00	127,38	1,23
Umspannung MS/NS	8,81	7,04	158,12	1,07
Niederspannung	10,54	8,03	127,08	3,36
<b>Entgelt für Netznutzung</b>	<b>Monatsleistungspreissystem</b>			
Anschlussnetzebene:	<b>Monatsleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>		
	€/ kW und Monat	ct / kWh		
Mittelspannung	21,23	1,23		
Umspannung MS/NS	26,35	1,07		
Niederspannung	21,18	3,36		
<b>Entgelt für Messstellenbetrieb</b> (ohne Wandler inkl. Messung)	<b>Messstellenbetrieb</b> €/ Zähler und Jahr			
Mittelspannung	432,71			
Niederspannung inkl. Umspannung MS/NS	432,71			
<b>Entgelt für Wandler</b>	<b>€/ Wandlersatz</b>			
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	305,85			
Niederspannung inkl. Umspannung MS/NS	28,32			
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-20-160).				
Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der Stadtwerke Grünstadt GmbH erfragt werden.				
<b>Entnahmestelle ohne Leistungsmessung</b>				
<b>Entgelt für Netznutzung</b>	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Grundpreis</b>		
Anschlussnetzebene:	ct / kWh	€/ Zähler und Jahr		
Niederspannung	7,01	60,00		
<b>Entgelt für Messstellenbetrieb</b> (inkl. Messung)	<b>jährliche Messung</b>	<b>halbjährliche Messung</b>	<b>vierteljährliche Messung</b>	<b>monatliche Messung</b>
	€/ Zähler und Jahr	€/ Zähler und Jahr	€/ Zähler und Jahr	€/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	11,13	43,63	108,63	368,63
Zweitarifzähler	23,28	55,78	120,78	380,78
<b>Entgelt für Wandler</b>	<b>€/ Wandlersatz</b>			
Anschlussnetzebene:				
Niederspannung	28,32			
Unterjährige Ablesungen, die auf einem Lieferantenwechsel beruhen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.				

Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG				
<b>Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024)</b>				
Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, mit denen <b>ab dem 01.01.2024</b> Netznutzungsverträge abgeschlossen werden, gilt eine neue Regelung des § 14a EnWG, welche voraussichtlich ab 01.01.2024 in Kraft tritt. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen. Die pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1)* und die prozentuale Netzentgeltreduzierung (Modul 2)*.				
<b>Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024)</b>				
<b>Entnahme</b>	<b>Jahresbenutzungsdauer &lt;= 2.500 Stunden</b>		<b>Jahresbenutzungsdauer &gt; 2.500 Stunden</b>	
Anschlussnetzebene:	<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>
	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	ct / kWh
Umspannung MS/NS (Modul 1)*	<b>8,81</b>	<b>7,04</b>	<b>158,12</b>	<b>1,07</b>
Niederspannung (Modul 1)*	<b>10,54</b>	<b>8,03</b>	<b>127,08</b>	<b>3,36</b>
<b>Entgeltreduktion Modul 1*</b>	€/ Jahr			
Pauschal	<b>119,80</b>			
Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung MS/NS mit Leistungsmessung können nur Modul 1* wählen. Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 € sinken.				
<b>Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024)</b>				
<b>Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung</b>	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Grundpreis</b>		
	ct / kWh	€/ Jahr		
Niederspannung (Modul 1)*	<b>7,01</b>	<b>60,00</b>		
<b>Entgeltreduktion</b>	€/ Jahr			
Pauschal (Modul 1)*	<b>119,80</b>			
Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 € sinken.				
<b>Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung</b>	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Grundpreis</b>		
	ct / kWh	€/ Jahr		
prozentuale Arbeitspreisreduzierung (Modul 2)*	<b>2,80</b>	<b>60,00</b>		
Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1*. Voraussetzung für das Modul 2* ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt.				
<b>Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme vor 01.01.2024)</b>				
Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen <b>vor dem 01.01.2024</b> Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.				
<b>Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)</b>				
<b>Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung</b>	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Grundpreis</b>		
	ct / kWh	€/ Jahr		
Speicherheizung, Wärmepumpe, sonstige mit vor dem 01.01.2024 geschlossener Vereinbarung nach §14a EnWG*	<b>3,51</b>	<b>60,00</b>		
*) entsprechend der Festlegung zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach §14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300 und BK8-22/010-A (Konsultationsentwurf vom 16.06.2023). Weitere Informationen zum Festlegungsverfahren zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG finden Sie auf der Seite der Bundesnetzagentur.				

Weitere Entgelte (Abgaben und Umlagen)		
<b>Konzessionsabgabe</b>	<b>ct / kWh</b>	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	<b>0,61</b>	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	<b>1,32</b>	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	<b>0,11</b>	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
<b>KWKG-Umlage</b>	<b>ct / kWh</b>	Umlagen werden im endgültigen Preisblatt aufgeführt.
Kategorie		
<b>§ 19 StromNEV-Umlage</b>	<b>ct / kWh</b>	Umlagen werden im endgültigen Preisblatt aufgeführt.
Kategorie		
<b>Offshore-Netzumlage</b>	<b>ct / kWh</b>	Umlagen werden im endgültigen Preisblatt aufgeführt.
Kategorie		
<b>Abschaltbare Lasten-Umlage</b>	<b>ct / kWh</b>	Umlagen werden im endgültigen Preisblatt aufgeführt.
Kategorie		

Die KWKG-Umlage, § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage und die Abschaltbare Lasten-Umlage werden analog den noch ausstehenden Veröffentlichungen für 2024 erhoben. Nähere Informationen zu den Umlagen finden Sie auf der Seite <https://www.netztransparenz.de>.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Grünstadt, 13.10.2023

Geschäftsführung

gez. Monath